

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung



Der Gemeinderat Marklkofen hat am 24.11.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 14 zu ändern.

Für das Grundstück Flur-Nr. 627 Gemarkung Steinberg (Konversionsfläche eines wiederverfüllten Kiesabbaus) soll anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Flächen für die Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen ein Sondergebiet „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ mit der Bezeichnung „Erneuerbare Energien Solarpark Schloßstraße - Warth“ ausgewiesen werden.

Der Ausgleich soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 1578/3 (Teilfläche) Gemarkung Marklkofen erfolgen.

Der vom Planungsbüro Geoplan, Donau-Gewerbepark 5 in 94486 Osterhofen angefertigte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.12.2020 bis zum 22.01.2021 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

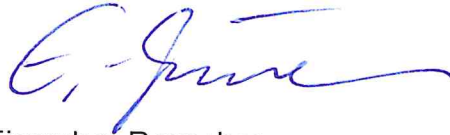
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 02.12.2020

abgenommen am: 25.01.2021